

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

**Mögliche wissenschaftliche Untersuchung zu Rechtschreib-Leistungen
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

Wie aus einem Beitrag der Frankfurter Allgemeinen (Ausgabe vom 24.02.2015) hervorgeht, beabsichtige der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, infolge des jüngsten Abschneidens von Drittklässlern bei den bundesweiten Rechtschreib-Vergleichsarbeiten („Vera 3“) wissenschaftlich untersuchen zu lassen, nach welcher Methode die Grundschüler jeweils unterrichtet wurden. Weiter heißt es offensichtlich in Bezug auf eine Äußerung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur: „Sollten die Schüler mit lautgerechtem Schreiben ohne Beachtung von Rechtschreibregeln signifikant schlechter abschneiden, werde man entscheiden, ob die Methode weiterhin unterrichtet werden könne.“

1. Ist eine wissenschaftliche Untersuchung zu den Rechtschreib-Leistungen bzw. zu den Methoden der Vermittlung der Rechtschreibung vorgesehen?
Wenn ja, für welchen Zeitraum ist die wissenschaftliche Untersuchung vorgesehen?

Eine wissenschaftliche Untersuchung zu in den Schulen eingesetzten Methoden des Schriftspracherwerbes wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

2. Wird es eine diesbezügliche statistische Erhebung zu den Methoden der Vermittlung der Rechtschreibung an den Grundschulen geben?
Wenn ja, wann werden die Ergebnisse voraussichtlich vorliegen?

Es ist statistisch erfasst worden, nach welchen Methoden des Schriftspracherwerbes in den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet wird. Die Ergebnisse der Erhebung liegen der Landesregierung vor. Von 270 Grundschulen beziehungsweise Schulen mit Grundschulteil, an denen die Erhebung durchgeführt wurde, arbeiten 232 Schulen (85,9 Prozent) nach dem analytisch-synthetischen Ansatz, sechs Schulen (2,2 Prozent) nach dem Ansatz „Lesen durch Schreiben“, drei Schulen (1,1 Prozent) nach dem Ansatz „ORI“ (Orthografische Invarianten), eine Schule (0,4 Prozent) nach dem „Spracherfahrungsansatz“ und 28 Schulen (10,4 Prozent) arbeiten nach anderen Ansätzen oder verwenden Kombinationen von Elementen unterschiedlicher Ansätze.

Diese Daten wurden in Verbindung gesetzt zu den vorliegenden Ergebnissen der Rechtschreibleistungen der dritten Klassen. Hierbei konnte nicht nachgewiesen werden, dass alternative Methoden des Schriftspracherwerbs generell zu schlechteren Rechtschreibleistungen bei den Schülerinnen und Schülern führen als die analytisch-synthetische Methode. Insofern scheinen die Rechtschreibleistungen nicht allein von der Methode des Schriftspracherwerbes abzuhängen, sondern von weiteren zahlreichen Faktoren: der Qualität des Unterrichts, dem Engagement der Lehrkraft, dem generellen Schul- und Klassenklima sowie den konkreten Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Nach Expertenmeinungen empfiehlt sich die Anwendung der analytisch-synthetischen Methode insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit schwächeren Schulleistungen.

3. Welche weiteren Akteure werden in die wissenschaftliche Untersuchung einbezogen?

Dem Dienstweg entsprechend war die Abfrage an die Leitungen der Schulen adressiert. Es sind keine weiteren Personen beziehungsweise Personengruppen in die Untersuchung einbezogen worden.

4. Inwieweit wäre eine Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern notwendig, da einerseits nach aktuellem Stand gemäß § 79 Absatz 4 Nummer 1 SchulG M-V die Fachkonferenz der jeweiligen Schule über die Umsetzung der Rahmenpläne und über didaktische und methodische Fragen des Faches entscheidet (siehe dazu auch Antwort zu Frage 2 der Drucksache 6/2634), andererseits der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur laut FAZ-Beitrag aber angekündigt hat, gegebenenfalls darüber zu entscheiden, ob die sogenannte Lesen-durch-Schreiben-Methode weiter unterrichtet werden könne, sofern sich herausstellen sollte, dass die durch genannte Methode unterrichteten Schüler signifikant schlechter abschneiden?

Nach Einschätzung der Landesregierung wäre eine Änderung des Schulgesetzes nicht erforderlich. Ein Eingriff wäre auch über eine Anpassung des entsprechenden Rahmenplanes gemäß § 8 Absatz 2 des Schulgesetzes (Orientierung an den Erkenntnissen von Fachdidaktiken sowie Erziehungs- und anderer Bezugswissenschaften) möglich.